

**Gegenstand: Siedlungsschule - Grundschule; Ausgestaltung des Schulhofs -  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.06.2005  
Vorlage: 0104/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die beschriebene Fläche war ursprünglich eine Grünanlage und wurde auch lange Jahre so genutzt. Die Vegetationsfläche ist einer Belastung als Pausenhof nicht gewachsen. Insgesamt sind an der Siedlungsschule nach seiner Auffassung ausreichend Pausenhöfe vorhanden.

Für die Rasenfläche ist ein Ausbau als Spielwiese geplant. Dies wird durch die Eltern und den Förderverein in enger Abstimmung mit der Stadtgärtnerei erfolgen.

Als Zeithorizont nennt er die nächsten 2 Jahre.

Herr Dr. Hussong sieht in der Zusatzfrage eine Bringschuld der Verwaltung. Informationen müssen in den Ausschüssen zeitnäher und vollständig erbracht werden. Die Mitglieder des Schulträgerausschusses erhalten wenig Informationen, z.B. über den Wassereinbruch in der Sporthalle Nord, beim Wechsel von Schulleitern etc.

Herr Bürgermeister Brohm sieht Instandsetzungsarbeiten nach Gewitterschäden als Geschäft der laufenden Verwaltung, für die nicht jeweils eine Ausschusssitzung angesetzt werden muss. Auch in der Burgfeldschule gab es z.B. einen Wassereinbruch. Bis zum Ende der Ferien werden aber alle Schäden beseitigt sein. Auch die Stadt ist über - einen konkreten - Schulleiterwechsel nicht informiert worden. Insoweit ist diese Kritik an das Land zu richten.

**Gegenstand: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Müllberg; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 04.07.2005**  
**Vorlage: 0137/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Jung begründet den Antrag nochmals mündlich. Eine "Solarcity Speyer" ist das Gegenkonzept der CDU zu den geplanten Windmühlenparks im Umland. Eine entsprechende Anlage auf einem Müllberg in der Nähe von Nürnberg, sehr ähnlich der Speyerer Deponie, liefert bereits Strom. Er verweist auf die Presseberichte im Vorfeld und das bereits bestehende Angebot eines großen Versorgungsunternehmens. Besonders hebt er hervor, dass eine Bürgerbeteiligung auf Fondsbasis angestrebt werden soll.

Frau Pitsch weist darauf hin, dass auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits 2004 ein Antrag im Werkausschuss zu regenerativen Energiequellen beraten wurde. Eine Windkraftanlage wurde damals aus optischen Gründen nicht befürwortet. Der Antrag war mit einem Prüfungsauftrag an die Verwaltung verbunden, eine Voltauanlage und ein außerschulisches Lernzentrum einzurichten; dieser Auftrag wurde von Verwaltung offenbar nicht verfolgt.

Herr Feiniler unterstützt für die SPD-Fraktion den Antrag, weist aber darauf hin, dass Fördermittel für regenerative Energien vom Bund kommen, die möglicherweise nach dem 18. September nicht mehr fließen werden, sollte es bei einer Neuwahl des Bundestages zu einem Regierungswechsel mit der CDU kommen.

Herr Ableiter bezeichnet die BGS-Fraktion als Freund jeder Form des Recyclings. Er verweist allerdings auf die möglichen Probleme mit der Giftdeponie, wenn diese undicht wird.

Er wird vom Vorsitzenden zur Mäßigung in der Wortwahl ermahnt.

Die SWG-Fraktion unterstützt durch Herrn Preuß den Antrag in vollem Umfang. Herr Roßkopf ergänzt, dass auch nach einem Regierungswechsel ein Bestandsschutz für regenerative Anlagen gewährleistet sein muss.

Herr Röbosch befürwortet den Antrag aus Sicht der REP-Fraktion mit der Abwandlung, dass die SWG aufgrund ihrer guten Gewinnlage stärker beteiligt werden sollten.

Herr Dr. Jung warnt davor, eine bundespolitische Debatte zu führen und mahnt, keine Gerüchte über die Förderung alternativer Energien in den Raum stellen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Antrag der CDU zu folgen und beauftragt die Verwaltung, in Kooperation mit Stadtwerken und EBS die Voraussetzungen für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Müllberg zu prüfen.

## 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

### Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

---

**Gegenstand: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 mit den Nachtragsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung**  
**Vorlage: 0130/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatung im Hauptausschuss und die erzielte Verbesserung von rund 150.000 € gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen.

Herr Pade kritisiert, dass die Ansätze bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2005 nicht realistisch gewesen seien, daher lehnte die SPD-Fraktion bereits damals das Zahlenwerk ab. Als Beispiel nennt er die Personalkostenerstattung infolge der Einführung von Hartz IV. Zudem ist die Ablehnung der SPD bezüglich der Mittel für das Archäologische Schaufenster bekannt. Die SPD lehnt den NTH 2005 deshalb ab.

Frau Pitsch kündigt eben aus diesem Grund Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, nachdem im Hauptausschuss zunächst zugestimmt wurde. Sie errechnet eine monatliche Zinsbelastung von 14.000 € durch den städtischen Anteil an den Kosten.

Herr Ableiter äußert, zur sinnlosen Verschwendung von Steuermitteln für das Archäologische Schaufenster sei alles gesagt. Auf der anderen Seite sind die Eltern von Schulkindern infolge der Mittelknappheit der Stadt gezwungen, den Schulhof ihrer Kinder selbst gestalten zu müssen (TOP 1).

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt bei 5 Enthaltungen (Grüne, REP) und 11 Gegenstimmen (SPD, BGS) mehrheitlich die 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2005 mit den Nachtragsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

---

**Gegenstand: Haushalt 2006; Verwaltungshaushalt - Eckwertebeschluss**  
**Vorlage: 0126/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die Korrektur der Anlage 1 und 2 der Vorlage, die aufgrund von Zahlendrehern notwendig wurde. In der Gesamtsumme verändert sich das Zahlenwerk um 300 €. Eine Tischvorlage ist hierzu ausgelegt.

Herr Pade kritisiert, dass die Zahlen des Eckwertbeschlusses nie eingehalten wurden. Die SPD-Fraktion lehnt daher auch den Eckwert 2006 ab.

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der BGS-Fraktion mehrheitlich, die Verwaltung zu beauftragen, dem Stadtrat einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, dessen Fehlbedarf insgesamt 38.560.000 € nicht überschreiten darf (Eckwertebeschluss).

**Gegenstand: Jahresrechnungen 2003 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung**  
**Vorlage: 0140/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Boiselle-Vogler übernimmt die Sitzungsleitung als ältestes Ratsmitglied. Sie bringt Ihre Zufriedenheit zum Ausdruck, dass die von der Verwaltung zugesagte Vorlage der Jahresrechnung 2003 in der letzten Sitzung vor der Sommerpause eingehalten wurde.

Herr Dr. Wilke berichtet als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses und lobt zunächst die hervorragende Arbeit der Rechnungsprüfung in der Vorbereitung der Ausschusssitzung. An der Entwicklung der Zinslast ist ablesbar, wie die Schuldenfalle mehr und mehr zugeht. Das Jahr 2003 ergab erstmalig eine Schuldenmehrung von 967.000 € als Auswirkung der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage. Herr Dr. Wilke bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass dies keine Trendwende in der Entwicklung der Kreditlage bedeutet.

Ansonsten erwähnt er im Bericht die üblichen Massenbeanstandungen: z.B. fehlende Skontoabzüge, fehlende schriftliche Aufträge und Auftragsstückelungen sowie fehlende Dokumentation bei der Auftragsvergabe. Der Ausschuss wartet auf die Auswirkungen des Rundschreibens diesbezüglich im Jahr 2004. Er regt an, die Auftragsgrenze von 100 € für schriftliche Aufträge aus dem HKR-Verfahren auf ein vertretbares Maß anzuheben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten sowie der Vorstände der Stiftungen.

Frau Boiselle-Vogler bedankt sich für den Vortrag und stellt fest, dass Skonti bares Geld sind und unbedingt abgezogen werden müssen. Sie merkt aus ihrer Sicht an, dass Belastbarkeit der BüHo mit Neubau des Altenheims erreicht ist.

Herr Ableiter kritisiert, dass zu viele Schulden gemacht werden und der Schuldenabbau nur über Vermögensverkäufe ermöglicht wird. Die insgesamt noch tragbare Zinsbelastung der Stadt ist auch auf die derzeit niedrige Zinshöhe zurückzuführen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- a) die Jahresrechnungen der Stadt und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2003 mit den festgestellten Abschlussergebnissen zu beschließen und
- b) dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten sowie den Vorständen der Bürgerhospital- und Waisenhausstiftung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt und der Stiftungen im Haushaltsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Stadtvorstandes haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Gegenstand: Satzungsänderung der Bürgerhospitalstiftung**  
**Vorlage: 0047/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Beratung im Hauptausschuss und die dort empfohlene Änderung des § 2 Abs. 1 Satz 2.

Frau Pitsch merkt hierzu an, dass sie mit dieser Formulierung in Satz 2 nicht besonders zufrieden ist, weil nicht darauf abgestellt wird, dass eine Bedürftigkeit vorliegen muss. Nach kurzer Aussprache wird die folgende Formulierung aufgenommen:

*"Die Stiftung hat auch zum Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich **alte und bedürftige** Menschen befinden, zu fördern."*

Herr Feiniler weist für die SPD-Fraktion darauf hin, dass es schwer zu fassen ist, wie mit Traditionen umgegangen wird. Willen der Stifter war es, sich bewusst von kirchlichen Einrichtungen abzugrenzen. Die SPD erkennt kein Konzept in der Formulierung des Stiftungszweckes und wird nicht zustimmen.

Herr Dr. Jung bezeichnet diese Einschätzung als nicht korrekt. In der Stiftungsurkunde, die ihm vorliegt, war der Stiftungszweck nicht auf eine bestimmte Einrichtung fixiert. Erst nach dem 2. Weltkrieg hat man sich auf die Unterstützung des damals neu gebauten Altenheims festgelegt.

Dieses belastet die Stiftung heute bis an die Grenzen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist es sozialer, wenn sich die Bürgerhospitalstiftung wieder auf eine finanzielle Unterstützung vielschichtiger Zwecke in verschiedenen Lebenslagen festlegt.

Er lädt nochmals dazu ein, dass der Stiftungszweck nach der Sommerpause in einer separaten Gesprächsrunde konkretisiert wird, um die Satzung nicht permanent an neue Ideen anpassen zu müssen.

Herr Durchholz verweist für die SWG-Fraktion auf die gute Zusammenarbeit mit der Diakonissenanstalt.

Herr Ableiter stellt fest, dass CDU / SWG und ihre Beigeordneten ebenso wie die SPD vorher nicht im Stande waren, das Altenheim wirtschaftlich zu führen. Ein erfolgreiches Management wäre in der Lage gewesen, dies zu realisieren, insbesondere bei der Chance eines neugebauten Hauses. Dezernenten sollten verzichten, ihr Mandat anzunehmen, wenn sie dazu nicht in der Lage sind - er sieht ein klares Politikversagen. Die BGS wird sich enthalten, um die Distanz zu dieser zerstörerischen Politik zu zeigen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der BGS-Fraktion, die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Bürgerhospitalstiftung in der Fassung vom 15.07.2003:

**Artikel I**

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) *Die Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer.*

## **Artikel II**

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) *Die Stiftung fördert und unterstützt alte Menschen in Speyer, insbesondere solche, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind.  
Die Stiftung hat auch zum Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich alte und bedürftige Menschen befinden, zu fördern.*

## **Artikel III**

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 5**

#### *Haushaltsplan und Rechnungswesen*

- (1) *Für jedes Jahr ist für die Stiftung ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben enthalten und ausgeglichen sein.*
- (2) *Im Übrigen gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mit Ausnahme der Regelungen über die Vorlage des Haushalts bei der Aufsichtsbehörde, dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sowie über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.*
- (3) *Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts. Sie ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.*

## **Artikel IV**

§ 5 a (Kaufmännische Buchführung beim Altenheim) wird gestrichen.

## **Artikel V**

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) *Stiftungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung können nicht an einen Ausschuss übertragen werden.*

*Hierzu zählen insbesondere:*

- 1. die Änderung dieser Satzung*
- 2. der Haushaltsplan der Stiftung*
- 3. die Jahresrechnung der Stiftung sowie die Entlastung des Vorstandes*
- 4. die zwischen der Stadt Speyer und der Stiftung abzuschließenden Verträge über Dienstleistungen und Kostenerstattungen*
- 5. die Zustimmung zur allgemeinen Übertragung von Aufgaben an einen Beigeordneten (§ 9 Abs. 3 Satz 2)*

6. die Bildung von Ausschüssen und Regelung der Zuständigkeiten im Rahmen des § 32 GemO

**Artikel VI**

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) *Der Stiftungsvorstand besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Bürgermeister/in, dem/der Beigeordneten sowie dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen u. Immobilien.*

**Artikel VII**

In § 10 wird das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Anerkennung“ ersetzt.

**Artikel VIII**

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12  
Inkrafttreten

*Diese Satzung tritt mit dem Datum der Zustellung der Anerkennungsurkunde in Kraft.*

**Gegenstand: Vertrag über die Vermietung des Neubaus des Altenheimes mit der Diakonie; Empfehlung des Altenheimausschusses.  
Vorlage: 0142/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Brech-Hugo kritisiert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass auch nach 2 Jahren Geschäftsbesorgung durch die Diakonissenanstalt das Defizit nicht zurückgeführt werden konnte. Der Mietvertrag ist für den künftigen Mieter sehr entgegenkommend formuliert. Es wird suggeriert, als wäre die Diakonissenanstalt der einzig mögliche Partner. Sie fragt sich, warum kein Staffelmietvertrag vorgesehen ist und hätte sich breiteren Beratungsraum im Altenheimausschuss gewünscht.

Die BGS-Fraktion lehnt die Vorlage durch Herrn Ableiter rundweg ab, weil es der falsche Vertrag mit dem falschen Partner ist.

Herr Pade zeigt sich für die SPD-Fraktion enttäuscht. Das Defizit des Altenheims ist von Jahr zu Jahr angestiegen. Die Probleme wurden mit dem Geschäftsführungsvertrag nicht weniger. Laut Diakonie liegt es am Haus - also wird ein Neubau beschlossen. Das neue Haus würde nun aber auch dem eigenen Personal die Möglichkeit bieten, das Altenheim wirtschaftlich zu führen. Daher lehnt die SPD den Mietvertrag ab.

Herr Dr. Jung verweist für die CDU auf die jahrelangen Beratungen im Ausschuss und im Stadtrat. Fakt ist, dass das alte Haus nicht wirtschaftlich im Verbund zu führen war. Die Diakonissenanstalt ist in der Lage, das Altenheim künftig gut und wirtschaftlich zu betreiben. Stadt bzw. Stiftung wären mit einem kleinen, isolierten Haus nicht in der Lage, auf Dauer auf dem Markt zu bestehen, wie auch beim Krankenhaus. Die Bürgerhospitalstiftung wird endlich in der Lage sein, sich den originären Aufgaben der Stifter zu widmen.

Herr Pade richtet die Frage an die Adresse der CDU, welches unternehmerische Risiko die Diakonissenanstalt übernimmt - sie übernimmt ein neues Haus und einen schlagkräftigen Personalkörper, weil die "Problemfälle" vorher über die Bürgerhospitalstiftung abgewickelt wurden.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Jung hat sich die Altenheimlandschaft in SP in den vergangenen Jahren dramatisch verändert. Es sind inzwischen doppelt so viele Heimplätze vorhanden wie nach den Richtwerten vorgesehen. Dies verursacht einen erheblichen Kostendruck durch Konkurrenz. Eine Garantie für schwarze Zahlen besteht auch mit dem Neubau nicht.

Herr Ableiter wirft ein, das bisherige Haus hat einen schönen großen Gemeinschaftsraum, der älteren Menschen zur Verfügung steht. Das neue Haus bietet nur noch kleine Gemeinschaftseinheiten und einen Weg ums Haus. Er bezweifelt die vielgepriesene Attraktivität.

Herr Dr. Wilke weist darauf hin, dass die Pflegesatzverhandlungen immer härter werden. Außerdem sind die Einflüsse von der EG-Ebene nicht zu vernachlässigen. Der Kostendruck wird weiter steigen. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt für einen grundlegenden Strategiewechsel und die Abgabe an einen professionellen Betreiber optimal.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, der Evangelischen Diakonissenanstalt bzw. einer 100%igen Tochtergesellschaft den Neubau des Altenpflegeheims Am Mausbergweg gemäß dem beiliegenden Vertrag zu vermieten (bei Gegenstimmen SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BGS-Fraktion und Enthaltung REP-Fraktion).

**Gegenstand: Satzungsänderung der Waisenhausstiftung**  
**Vorlage: 0053/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Waisenhausstiftung in der Fassung vom 15.07.2003:

**Artikel I**

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) *Die Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer.*

**Artikel II**

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 5**

**Haushaltsplan und Rechnungswesen**

- (1) *Für jedes Jahr ist für die Stiftung ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben enthalten und ausgeglichen sein.*
- (2) *Im Übrigen gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mit Ausnahme der Regelungen über die Vorlage des Haushalts bei der Aufsichtsbehörde, dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sowie über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.*
- (3) *Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts. Sie ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.*

**Artikel III**

In § 9 Abs. 1 werden die Worte „dem/der Leiter/in der Stadtkämmerei“ durch die Worte „dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen u. Immobilien“ ersetzt.

**Artikel IV**

In § 10 wird das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Anerkennung“ ersetzt.

**Artikel V**

§ 12 erhält folgende Fassung:

**§ 12**

***Inkrafttreten***

*Diese Satzung tritt mit dem Datum der Zustellung der Anerkennungsurkunde in Kraft.*

**Gegenstand: Neufassung der Stiftungssatzung der Kolbstiftung**  
**Vorlage: 0062/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gem. § 8 Abs. 1 u. 2 Landesstiftungsgesetz (LStiftG) einstimmig die nachfolgende Neufassung der Stiftungssatzung der Kolbstiftung:

**SATZUNG**  
**der Kolbstiftung Speyer**  
**in der Fassung vom**

§ 1  
**Bezeichnung und Sitz**

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Kolbstiftung“.
- (2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige kommunale und öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Speyer.

§ 2  
**Stiftungszweck**

- (1) Die Stiftung fördert in Speyer
  1. die Wohnungsfürsorge für Bedürftige und/oder
  2. die Erziehung von Kindern, z. B. durch Unterbringung von Kindern, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, Leistung von Erziehungsbeiträgen usw.
- (2) Bei der Wohnungsfürsorge soll der Bau von möglichst preiswertem, gesundem und geräumigem Wohnraum gefördert werden. Der Stiftung steht zu diesem Zweck auch der Erwerb von Grund und Boden zu. Bei der Vergabe des Wohnraums sollen kinderreiche Familien bevorzugt werden.
- (3) Die Stiftung kann sich an gemeinnützigen Einrichtungen beteiligen, soweit diese den genannten Stiftungszweck erfüllen. Der selbstständige Charakter der Stiftung soll jedoch gewahrt werden.
- (4) Parteipolitische oder religiöse Gesichtspunkte dürfen beim Vollzug der Stiftung nicht maßgebend sein.
- (5) Die durch die Stiftung begünstigten Personen haben gegenüber der Stiftung keinen Rechtsanspruch auf Leistungen, die sich aus dem Stiftungszweck ergeben.

### § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem in der Anlage aufgeführten Vermögen und ist zu erhalten. Zuwendungen zum Stiftungsvermögen sind jederzeit zulässig. Jährlich sind mindestens 25 % der Erträge aus der Vermögensverwaltung dem Stiftungsvermögen zuzuführen.
- (2) Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung nur zulässig, wenn sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszweckes oder der Steigerung der Stiftungsleistung dienlich sind.

### § 5 Erträge aus dem Stiftungsvermögen

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus
  1. den Erträgen des Stiftungsvermögens sowie
  2. sonstigen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind.
- (2) Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Zur Beschaffung von Wohnraum dürfen auch zinsgünstige Darlehen vergeben werden.
- (3) Zur Abgeltung des mit der Verwaltung der Stiftung verbundenen Aufwandes ist jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Speyer zu leisten. Dessen Höhe ergibt sich aus dem jeweiligen Haushaltsplan der Stiftung.
- (4) Die Stiftung kann ihre Mittel im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um die Ziele der Stiftung nachhaltig verwirklichen zu können oder um Vermögensverluste auszugleichen.

### § 6 Haushaltsplan

- (1) Für jedes Jahr ist für die Stiftung ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben enthalten und ausgeglichen sein.
- (2) Im Übrigen gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen mit Ausnahme der Regelungen über die Vorlage des Haushalts bei der Aufsichtsbehörde, dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sowie über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

§ 7  
Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind:

1. Der Stadtrat der Stadt Speyer
2. Der Stiftungsvorstand

§ 8  
Aufgaben des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat beschließt in entsprechender Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) über alle Stiftungsangelegenheiten, soweit er die Beschlussfassung nicht einem Ausschuss übertragen hat.
- (2) Stiftungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung können nicht an einen Ausschuss übertragen werden.

Hierzu zählen insbesondere:

1. die Änderung dieser Satzung
2. der Sonderhaushaltsplan der Stiftung
3. die Jahresrechnung der Stiftung sowie die Entlastung des Vorstands
4. Verträge zwischen der Stadt Speyer und der Stiftung über Dienstleistungen und Kostenerstattungen
5. die Zustimmung zur allgemeinen Übertragung von Aufgaben an einen Beigeordneten (§ 9 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung)
6. die Bildung von Ausschüssen und Regelung der Zuständigkeiten im Rahmen des § 32 GemO

§ 9  
Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer.
- (2) Er/Sie führt die Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus.
- (3) Der/die Oberbürgermeister/in vertritt die Stiftung nach außen und leitet die Verwaltung. Mit Zustimmung des Stadtrates kann er/sie diese Aufgaben einem/einer Beigeordneten der Stadt Speyer übertragen.
- (4) Bei persönlicher oder rechtlicher Verhinderung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wird die Stiftung durch dessen/deren Stellvertreter/in gem. § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach außen vertreten.
- (5) Der/die Oberbürgermeister/in kann Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Speyer zur Vertretung der Stiftung hinsichtlich der Erledigung von Rechtsgeschäften in allen Angelegenheiten, die den Verkehr mit Grundstücken und Grundstücksrechten zum Gegenstand haben, bevollmächtigen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

§ 10  
Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts. Sie ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit. Die Kontrolle der Stiftungstätigkeit/Jahresrechnung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Speyer.

§ 11  
Zweckerweiterung, Umwandlung, Aufhebung der Stiftung

Zweckerweiterung, Satzungsänderung, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung bedürfen der Anerkennung der Stiftungsbehörde.

§ 12  
Vermögensanfall

Nach Erlöschen der Stiftung fällt das Vermögen an die Stadt Speyer. Es ist in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise zu verwenden.

§ 13  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Datum der Zustellung der Anerkennungsurkunde in Kraft.

**Gegenstand:** Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der Stadtwerke Speyer GmbH und der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH - Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2004 der Stadtwerke Speyer GmbH  
**Vorlage:** 0108/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

**I. Jahresabschlüsse:**

Der Rat der Stadt Speyer schlägt der Gesellschafterversammlung einstimmig vor, den Jahresabschluss 2004 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	71.861.177,21 €
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von	2.212.671,82 €
Verlust der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH aus den Spartenergebnissen	
Stadtverkehr	-841.457,45 €
Hafenbetrieb	-38.383,95 €
Industriegleise	-5.939,71 €
Parkraumbewirtschaftung	+109.233,26 €
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
	-776.547,85 €
Anteil Verlust TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH	-123.762,36 €
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-900.310,21 €
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
Stromversorgung	+2.063.791,47 €
Gasversorgung	+1.919.694,25 €
Wasserversorgung	+355.177,49 €
Fernwärmeversorgung	+182.188,20 €
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
	+4.520.851,41 €
<b>Gewinn vor Stadtbadverlust</b>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <b>+3.620.541,20 €</b>
Stadtbad	-407.869,38 €
<b>Verbleibender Jahresüberschuss nach Verlustabzug und Steuern</b>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <b>+3.212.671,82 €</b>
Vorabausschüttung	-1.000.000,00 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <b>2.212.671,82 €</b> <hr style="border-top: 1px solid black;"/>

## **II. Ergebnisverwendung:**

Der Rat der Stadt Speyer schlägt der Gesellschafterversammlung einstimmig vor, aus dem Bilanzgewinn 2004 in Höhe von 2.212.671,82 Euro eine weitere Ausschüttung in Höhe von 212.671,82 Euro vorzunehmen und 2.000.000 Euro in die Gewinnrücklage des Unternehmens einzustellen.

Die Verstärkung des Eigenkapitals ist vor allem im Hinblick auf den durch die geplanten Maßnahmen Sanierung des Heizkraftwerkes und Bau des Sport-Kombibades steigenden Kapitalbedarf erforderlich.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

---

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der Gemeinnützigen  
Wohnungsbau (GEWO) GmbH und Ergebnisverwendung  
Vorlage: 0134/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Beschluss des Aufsichtsrates der GEWO mbH zustimmend zur Kenntnis und schlägt der Gesellschafterversammlung einstimmig vor, den Jahresabschluss 2004 der GEWO mbH in der vorliegenden Fassung festzustellen..

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der WES -  
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer mbH  
(WES) und Ergebnisverwendung  
Vorlage: 0128/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer mbH (WES) stellte in seiner Sitzung am 28. Juni 2005 den Jahresabschluss 2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer fest und fasste den Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2004. Der Stadtrat nimmt diesen Beschluss einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

---

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der FSG - Flugplatz Speyer  
Grundstücksverwaltungs GmbH und Ergebnisverwendung  
Vorlage: 0129/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2004 mit Lagebericht und die Ergebnisverwendung mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis (bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

---

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Altenheims der  
Bürgerhospitalstiftung  
Vorlage: 0141/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1. den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2004 des Altenheims der Bürgerhospitalstiftung festzustellen und
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 352.438,03 € aus Mitteln der Bürgerhospitalstiftung abzudecken.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 69 I "Rheinufer Nord, 1. Teilbebauungsplan" hier: Auswertung der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB), der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 BauGB) und der Offenlage (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 Abs. 1 BauGB) Ergänzung der Vorlage Nr. 0124/2005 Vorlage: 0124/2005/1**

Die Vorlagen (0124/2005, 0124/2005/1) und die Tischvorlage (0124/2005/2) sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hinderberger merkt an, die SPD könnte zustimmen wie im Bau- und Planungsausschuss, wo sehr intensiv beraten wurde. Er möchte aber darauf hinweisen, dass sich die SPD bemüht hat, die Verwaltungsvorlage im Sinne von Bürgerbedürfnissen zu verbessern. Er kritisiert, dass die Presse falsch aus **nichtöffentlicher** Sitzung zitiert hat.

Herr C. Ableiter möchte für die BGS-Fraktion klarstellen, dass ein Bebauungsgebiet mit tausenden m<sup>2</sup> belastetem Gelände, das im Überschwemmungsgebiet liegt - "ein Wohngebiet zwischen Gift und Lärm und der Gefahr der Tiefflugzone der Düsenflieger" - nicht genehmigt werden sollte. Der Steuerzahler wird hier noch sehr viel Geld nachschießen müssen, um eine Wertsteigerung von privatem Gewerbegebiet in Bauland zu finanzieren.

Herr Dr. Jung regt ironisch an, die Stadt doch zu evakuieren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Lebensgefühl der Speyerer offenbar ein anderes ist als das von Herrn Ableiter, wie eine Bürgerumfrage ergibt, die kommende Woche veröffentlicht wird.

Hierzu merkt Herr Ableiter an, dass es bisher auch nicht üblich war, Bebauungsgebiete im Altlastenbereich auszuweisen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei Gegenstimmen der BGS-Fraktion):

1. Über die im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan „Rheinufer Nord, 1. Teilbebauungsplan“ wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der vorgelegte Planentwurf wird einschließlich seiner Begründung gebilligt.
3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rheinufer Nord, 1. Teilbebauungsplan“ beschlossen.
4. Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan „Rheinufer Nord, 1. Teilbebauungsplan“ integriert.
5. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan „Rheinufer Nord, 1. Teilbebauungsplan“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

*Hinweis: Die Punkte 3 bis 6 können nur unter dem Vorbehalt beschlossen werden, dass die Bedenken der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse ausgeräumt werden können (vgl. Punkt 1 der Abwägung der Träger öffentlicher Belange).*

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15.1

---

**Gegenstand: Elisabeth-Schleicher-Landgraf-Straße**  
**Vorlage: 0035/2005/1**

Die Vorlage (0035/2005) und die Tischvorlage (0035/2005/1) sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es bezüglich der versandten Vorlage Kommunikationsprobleme in den Fachabteilungen gab, was den abweichenden Beschluss des Kulturausschusses betraf. Hierzu ist nochmals eine Tischvorlage verteilt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Straßenumbenennung, die vom Kulturausschuss am 05.04.2005 empfohlen wurde:

bisher:	Elisabeth-Schleicher-Landgraf-Straße
jetzt:	Elisabeth-Schleicher-Straße

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15.2

---

**Gegenstand: Plan-Gebiet "Rheinufer-Nord"**  
**Vorlage: 0109/2005/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr C. Ableiter merkt für die BGS-Fraktion an, dass es sicher nicht schlecht ist, auf einem Altlastenstandort an die Verursacher in den Straßennamen zu erinnern. Die Fraktion kritisiert insgesamt, dass Frauen bei den Straßenbenennungen deutlich unterrepräsentiert sind.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, die Planstraßen entsprechend der Verwaltungsvorlage zu benennen (bei Gegenstimmen der BGS-Fraktion).

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

---

**Gegenstand: Einrichtung von Ganztagschulen im Schuljahr 2006/2007**  
**Vorlage: 0091/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Bewilligung durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend beschließt der Stadtrat der Stadt Speyer einstimmig:

Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird an der GS Im Vogelgesang ein Ganztagsschulangebot eingerichtet.

Die voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von 75.000 € für die Herrichtung und Ausstattung eines Speiseraumes und einer Spülküche werden bereitgestellt. Ebenso die laufenden Personalkosten in Höhe von 9.000 € und die Sachkosten in Höhe von 2.000 € jährlich. Mindestens 50.000 € werden über das Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“ vom Land zur Verfügung gestellt.

Die Eltern tragen die Kosten für das Mittagessen, der Schulträger die Personalkosten.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

---

**Gegenstand: Satzung für die Benutzung der Obdachlosen-Unterkünfte im Bereich der Stadt Speyer**  
**Vorlage: 0113/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass diese Satzung aufgrund von gerichtlichen Forderungen erforderlich wurde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die beiliegende Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Speyer.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

---

**Gegenstand: Abwasserbeseitigungskonzept 2005**  
**Vorlage: 0145/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat verabschiedet einstimmig die vom Werkausschuss empfohlenen Ausführungen zum Abwasserbeseitigungskonzept 2005 und beauftragt die Verwaltung, diese der Oberen Wasserbehörde (SGD-Süd, Neustadt an der Weinstraße) zur Genehmigung vorzulegen.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19.1

**Gegenstand:** Ergänzung Jugendhilfeausschuss - Elternausschüsse der Kindertagesstätten  
**Vorlage:** 0135/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt folgende Ergänzung des Jugendhilfeausschusses zustimmend zur Kenntnis:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Jugendhilfeausschuss (12.)	<b>beratende Mitglieder - Elternausschüsse der Kindertagesstätten</b> <b>neu:</b> Astrid Platz Christoph-Lehmann-Straße 27 67346 Speyer	<b>beratende Mitglieder - Elternausschüsse der Kindertagesstätten</b> <b>neu:</b> Elisabeth Spies Bismarckstraße 2 67346 Speyer

Weitere Umbesetzungswünsche liegen nicht vor.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

---

**Gegenstand: Ermächtigung des Hauptausschusses während der Sommerferien  
(25.07.2005 - 02.09.2005)**

**Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt den Hauptausschuss einstimmig, wichtige Entscheidungen während der Sommerpause vom 25.07.2005 bis zum 02.09.2005 zu treffen, die an sich dem Rat vorbehalten sind.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgern**

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden nicht eingereicht.

## 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

---

### **Gegenstand: Verabschiedung Dr. Martin Hussong (SPD)**

Der Vorsitzende verabschiedet das langjährige Ratsmitglied Dr. Martin Hussong, der auf eigenen Wunsch zum 31.07.2005 sein Ratsmandat niederlegt. Er würdigt den vielfältigen Einsatz von Herrn Dr. Hussong über 3 Jahrzehnte in einer Laudatio und überreicht ihm unter dem Applaus der Ratsmitglieder die Medaille "800 Jahre bürgerschaftliche Selbstverwaltung" und ein Weinpräsent.

Herr Dr. Hussong bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit bei den Ratskolleginnen und -kollegen, mit denen auch manches Gefecht ausgefochten wurde. Neben vielen schönen Erinnerungen bedauert er, dass sich das gesellschaftliche Phänomen der Dominanz der Blockbildung, auch wider bessere Argumente, auch im Speyerer Stadtrat etabliert hat.

## 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 21.07.2005

### 8. Sitzung des Stadtrates 21.07.2005 **Werner Schineller**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!